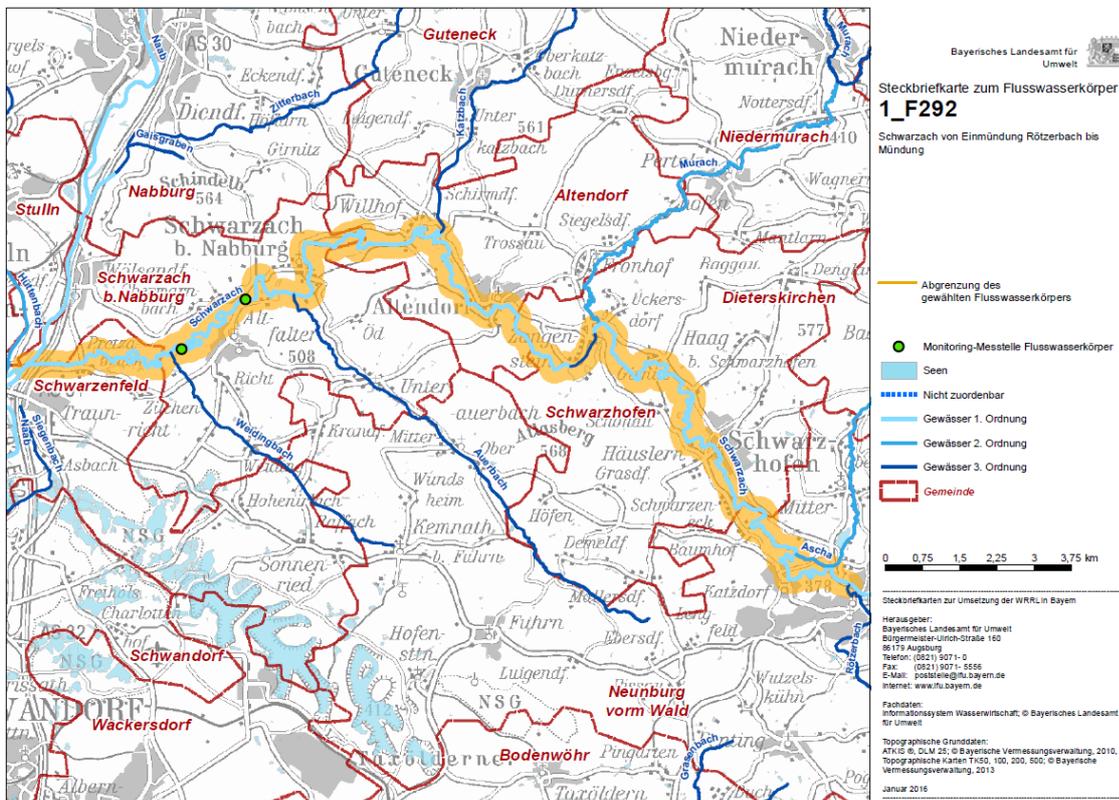




**Umsetzungskonzept
„Hydromorphologische Maßnahmen“
nach EG-WRRL für den Flusswasserkörper**

**Schwarzach von Rötzerbach bis Mündung
(FWK 1_F292)**



Stand: 10.12.2018
Wasserwirtschaftsamt Weiden
Am Langen Steg 5
92637 Weiden



Anlagen:

Anlage 1:	Steckbriefkarte zum FWK 1_F292	
Anlage 2:	Wasserkörper - Steckbrief	
Anlage 3:	Erläuterung	
Anlage 4:	Maßnahmentabelle	
Anlage 5.1	Übersicht Querbauwerke, Gewässerstrukturkartierung	M 1:60.000
Anlage 5.2	Übersicht Wasserkraftwerke	M 1:60.000
Anlage 5.3	Übersicht Maßnahmen	M 1:60.000
Anlage 6:	Detailpläne 1 – 14	M 1:5.000

Erläuterung

Grundlagen

1. Einführung
2. Detailinformationen / Bewertung und Einstufung / Maßnahmenprogramm des FWK
3. Gewässerentwicklungskonzepte, FFH-Managementplan
4. Wasserkraftanlagen

Planung

5. Grundsätze für die Maßnahmenvorschläge
6. Öffentlichkeitsbeteiligung: Zusammenfassung der Ergebnisse
7. Maßnahmenvorschläge unter Berücksichtigung der Realisierbarkeit
8. Flächenbedarf
9. Kostenschätzung
10. Hinweise zum weiteren Vorgehen

Grundlagen

1. Einführung

Die EG-WRRL fordert für Flusswasserkörper (FWK = größerer Gewässerabschnitt oder Zusammenfassung mehrerer kleiner Fließgewässer), welche aufgrund struktureller (hydromorphologischer) Defizite den sogenannten „guten ökologischen Zustand“ verfehlen, Verbesserungen in diesen Bereichen.

Dazu geeignete Maßnahmen sind im **Maßnahmenprogramm 2016-2021** nach EG-WRRL für den FWK 1_F292 Schwarzach von Einmündung Rötzerbach bis Mündung bereits enthalten. Sie werden mit diesem Umsetzungskonzept **konkretisiert**. Dabei werden die erforderlichen hydromorphologischen Maßnahmen quantitativ und flächenscharf dargestellt.

Ziel ist es, den guten ökologischen Zustand des FWK 1_F292 bis 2021 zu erreichen.

2. Detailinformationen / Bewertung und Einstufung / Maßnahmenprogramm

Der FWK besteht aus der **Schwarzach** von der Einmündung des Rötzerbaches bei Neunburg bis zur Mündung in die Naab bei Schwarzenfeld.

Dabei handelt es sich um den Gewässertyp 9: Silikatischer, fein- bis grobmaterialreicher Mittelgebirgsfluss, mit einer Länge von 34,9 km, Gewässers 1. Ordnung.

Der FWK ist als fischfaunistisches Vorranggewässer eingestuft.

Der ökologische Zustand ist **mäßig** wegen der Einstufung vom Makrozoobenthos – Modul Allgemeine Degradation in **mäßig** und Makrophyten & Phytobenthos in **mäßig**. Das Makrozoobenthos – Modul Saprobie und die Fischfauna werden mit **gut** bewertet.

Siehe Steckbriefkarte – **Anlage 1** und Wasserkörper - Steckbrief – **Anlage 2**

Die im übergeordneten Maßnahmenprogramm 2016-2021 gelisteten Maßnahmengruppen sind im Steckbrief, Anlage 1, aufgeführt.

In diesem Umsetzungskonzept werden ausschließliche hydromorphologische Maßnahmen aus dem Belastungsbereich Abflussregulierung und morphologische Veränderungen behandelt. Die erforderlichen Maßnahmen im Bereich der Landwirtschaft werden von der Landwirtschaftsverwaltung bearbeitet.

3. Gewässerentwicklungskonzepte GEK, FFH-Managementplan

Ein Gewässerentwicklungskonzept besteht nicht.

Der FWK 1_F292 liegt vollständig im FFH-Gebiet 6639-371 Talsystem von Schwarzach, Auerbach und Ascha.

Ein FFH-Managementplan ist zur Zeit in Bearbeitung.

4. Wasserkraftanlagen

Am Flusswasserkörper 1_F292 bestehen folgende 6 Wasserkraftanlagen:

Lage	Durchgängigkeit	Restwassermenge [m ³ /s]
Pretzabruck	am Wehr	0,4
Furthmühle	Umgehungsbach	0,35
Altendorf	nein	0,0
Zangenstein	nein	0,5
Girnitz	Umgehungsbach	0,0
Schwarzhofen	nein	0,0

Aufgelassene Wasserkraftanlagen:

Lage	Auflassung
Schwarzach bei Nabburg	Auflassung in 1950er Jahren
Schwarzeneck	durch Schwarzachausbau aufgelassen
Baumhof	durch Schwarzachausbau aufgelassen

Planung

5. Grundsätze für die Maßnahmenvorschläge

5.1 Ausgangssituation Gewässerstruktur

Die Gewässerstrukturkartierung stuft die Schwarzach zu ca. ein Drittel der Länge in die Gesamtstrukturklasse 3 – mäßig verändert und zu ca. zwei Drittel in die Gesamtstrukturklasse 4 – deutlich verändert ein. Das heißt, auch in nicht ausgebauten, mäandrierenden Abschnitten ist die Gewässerstruktur schlecht und sollte verbessert werden. Dies liegt häufig am fehlendem Ufergehölzsaum und damit einhergehender fehlender Mikrostrukturausstattung wie Wurzelvorhänge im Wasser, Totholz im Wasser und fehlender Strömungsvielfalt

5.2 Lebensraumvernetzung und Wiederbesiedlungspotential (Strahlwirkung)

Das Prinzip der Strahlwirkung geht davon aus, dass naturnahe Fließgewässerbereiche mit intakten Biozönosen (Strahlursprünge) eine positive Wirkung auf den ökologischen Zustand oberhalb und/oder unterhalb angrenzender, weniger naturnaher Abschnitte (Strahlwege) besitzen. Die Reichweite der Strahlwirkung lässt sich durch strukturverbessernde Maßnahmen kleineren Umfangs (Trittsteine) vergrößern (LANUV NRW 2011).

Die Schwarzach hat das Potential, dass insgesamt eine intakte Biozönose erreicht werden kann. Eine Unterteilung in naturnahe und weniger naturnahe Abschnitte ist nicht sinnvoll.

5.3 Durchgängigkeit

Die Herstellung der linearen Durchgängigkeit ist ebenfalls unverzichtbares Ziel zur Erreichung des guten ökologischen Zustandes.

An den Wasserkraftwerken in Zangenstein, Altendorf und Schwarzhofen ist das Thema Durchgängigkeit und Restwassermenge nicht erfüllt. Die Kraftwerksbetreiber sind aufzufordern entsprechende Planungen vorzulegen und auszuführen.

5.4 Belastung/Störfaktoren (z.B. stoffliche Belastungen aus Punktquellen und diffusen Quellen, Kolmatierung)

Für die Schwarzach ist es auch ganz wesentlich die diffuse Belastung zu verringern.

Dazu der Auszug aus dem Maßnahmenprogramm:

- 28 Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Anlage von Gewässerschutzstreifen
- 29 Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoff- und Feinmaterialeinträge durch Erosion und Abschwemmung aus der Landwirtschaft
- 30 Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Auswaschung aus der Landwirtschaft

Diese Maßnahmen sind von der Landwirtschaftsverwaltung weiter zu verfolgen und können in diesem Umsetzungskonzept nicht mit behandelt werden.

6. Öffentlichkeitsbeteiligung: Zusammenfassung der Ergebnisse

Eine Beteiligung der Öffentlichkeit hat in Form eines „Runden Tisches“ am 06.11.2018 im Rathaus Schwarzenfeld stattgefunden.

Bei dem Termin, bei dem Vertreter der Fachstellen (Kreisverwaltungsbehörde, Untere Naturschutzbehörde, Fachberatung für Fischerei, Staatliches Bauamt etc.), der Kommunen und der Naturschutzverbände und weitere Verbände bzw. Vereine (Bayerischer Bauernverband, Bayerischer Jagdverband, Fischereivereine,) geladen wurden und auch teilgenommen hatten, wurde das UK diskutiert.

Die Resonanz bei den Teilnehmern, den Kommunen und in den Medien war überwiegend positiv. 10 weitere Maßnahmen wurden angeregt und in das vorliegende UK eingearbeitet. Für die betroffenen Wasserkraftanlagenbetreiber wurden gesonderte Gespräche angeboten.

7. Maßnahmenvorschläge unter Berücksichtigung der Realisierbarkeit

Am FWK 1_F292 werden 51 hydromorphologische Maßnahmen nach der Maßnahmentabelle - Anlage 4 - für erforderlich gehalten um zusammen mit landwirtschaftlichen Maßnahmen den guten ökologischen Zustand zu erreichen.

Die Lage und die Ausdehnung sind in den Karten 1-14 (Anlage 5) dargestellt.

In der Tabelle erfolgen auch Angaben zum Ausführungsstand, zu den zuständigen Maßnahmenträgern und zu den Kosten.

Alle Maßnahmen sind auch bereits identisch im Gewässeratlas enthalten und werden dort aktualisiert.

8. Flächenbedarf

Der Flächenbedarf an der Schwarzach ist untergeordnet. In weiten Bereichen ist das Gewässergrundstück nicht abgemarkt und das Schwarzachtal ein überwiegendes Grünlandtal. Ein Uferstreifenwerb wäre sehr aufwendig mit wenig Umgestaltungseffekt. Es wird davon ausgegangen, dass auch ohne Grunderwerb am Ufer ein Ufergehölzsaum aufgebaut werden kann. Die Vielzahl der strukturverbessernden Maßnahmen findet im Gewässerbett statt.

9. Kostenschätzung

Die Kosten für den Freistaat Bayern werden auf 125.000 € geschätzt.

Die Investitionskosten für den Wasserkraftanlagenbetreiber betragen ca. 32.000 €.

Die Kosten für die Gemeinden betragen ca. 35.000 €.

10. Hinweise zum weiteren Vorgehen

Das Umsetzungskonzept wird der Regierung der Oberpfalz, Sachgebiet Wasserwirtschaft, zur Genehmigung vorgelegt.

Die Wasserrechtsbehörde am Landratsamt Schwandorf erhält das genehmigte Umsetzungskonzept zur Durchsetzung der rechtlichen Belange.

Die Maßnahmen am Gewässer 1. Ordnung Schwarzach werden vom WWA Weiden bzw.

den betroffenen Wasserkraftanlagenbetreibern durchgeführt.

Wasserwirtschaftsamt Weiden

Rosenmüller
Behördenleiter